

Information zum Umtausch in EU-Führerscheine

Ist der Umtausch Pflicht?

Seit 1. Januar 1999 wird der neue fälschungssichere Euro-Führerschein im Scheckkartenformat ausgegeben. Nach dem neuen Fahrerlaubnisrecht gibt es 16 statt 6 Klassen, die Zahlen der Klassen werden durch Buchstaben ersetzt.

Besitzer von Führerscheinen müssen ihr bisheriges Dokument grundsätzlich nicht umtauschen. Es behält seine Gültigkeit, auch in den anderen EU-Staaten. Lediglich Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse 2, die das 50. Lebensjahr vollenden, müssen den alten Führerschein unter Vorlage eines (haus-)ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand sowie eines augenfachärztlichen Gutachtens gegen einen EU-Kartenführerschein umtauschen, um die Fahrberechtigung für die entsprechende Klasse nicht zu verlieren.

Bei sehr alten oder unleserlich gewordenen Führerscheinen ist ein Umtausch empfehlenswert.

Kosten

Die Ausstellung des EU-Führerscheins kostet 24 Euro.

Antragstellung

Für den Umtausch ist das Landratsamt Ravensburg, Führerscheinstelle, mit Außenstelle Wangen zuständig. Um einen bürgerfreundlichen Service zu ermöglichen, können Sie den Antrag aber auch bei Ihrem Bürgermeisteramt -Einwohnermeldeamt- oder beim Kundenservicezentrum der Außenstellen des Landratsamtes in Bad Waldsee oder Leutkirch stellen und den neuen Führerschein dort auch abholen. Bei der Antragstellung ist eine Vertretung durch eine andere Person nicht möglich, da Sie eine Originalunterschrift für die neue Führerscheinkarte leisten müssen.

Sollten Sie spezielle Fragen zu den neuen Klassen haben, z. B. wenn Sie mit der bisherigen Klasse 3 LKWs mit Anhänger oder Fahrzeuge, die für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind, gefahren sind, können Sie sich gerne mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Unterlagen

Das Antragsformular ist beim Landratsamt und beim Bürgermeisteramt erhältlich.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung unbedingt folgende Unterlagen mit:

- ✓ biometrisches Lichtbild aus neuester Zeit
- ✓ Personalausweis (bei einem Reisepass wäre zusätzlich eine Meldebestätigung Ihres Hauptwohnsitzes erforderlich)
- ✓ bisheriger Führerschein
- ✓ Sofern Sie in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind und bei Umstellung der Klasse 3 die neue Klasse T beantragen wollen, muss die Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft nachgewiesen werden.

Als Nachweis eignen sich z. B. eine Kopie des neuesten Beitragsbescheids der landwirtschaftlichen Berufs-

genossenschaft oder eine Bestätigung des Arbeitgebers/Betriebsinhabers.

Dauer

Die Führerscheine werden zentral in Berlin hergestellt. Die Herstellungs- und Bearbeitungsdauer liegt zwischen 4 und 6 Wochen.

Abholung

Sobald der neue Führerschein fertig ist, werden Sie benachrichtigt. Bitte holen Sie den Führerschein dort ab, wo Sie den Antrag abgegeben haben. Sollte dies bei Ihrem Bürgermeisteramt sein, bekommen Sie mit der Benachrichtigung einen Gebührenbescheid zugesandt.

Wichtig ist, dass Sie das bisherige Führscheindokument und Ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Ansonsten kann Ihnen der neue Führerschein nicht ausgehändigt werden.

Sofern Sie aus wichtigen Gründen nicht selbst kommen können, müssen Sie der beauftragten Person eine schriftliche Vollmacht ausstellen. Diese Person muss sich selber mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Noch Fragen?

Sofern Sie Fragen rund um das neue Fahrerlaubnisrecht und den EU-Führerschein haben, wenden Sie sich bitte an das:

Landratsamt Ravensburg
Führerscheinstelle
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Telefon: 0751/85-5231 oder 85-5233
Telefax: 0751/85-5205

oder

Außenstelle Wangen
Liebigstraße 1
88239 Wangen i. A.

Telefon: 07522/996-5234 oder 996-5235
Telefax: 07522/996-5208

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 17.30 Uhr